

Wesen objectiv sein müsse. Meinerseits will ich hierzu immer beitragen und aus diesem Grunde habe ich geglaubt, diese kurze Erklärung abgeben zu sollen.

Präsident Haberhorn: Für die heutige Sitzung haben sich noch bezüglich wegen fortdauernden Unwohlseins entschuldigt die Herren Abgg. Dr. Baumann, v. Wöhrmann, Dr. Braun und Meinert.

Wir gehen nun zur Tagesordnung und zwar zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Ministerium des Innern betreffend, über. Der Herr Ref. Dr. Loth wird uns Vortrag erstatten. Es ist die Debatte fortzusetzen über Pos. 24a, die Polizeidirection zu Dresden betreffend. Es hatten sich bereits gestern die Abgg. Eichorius und Sachße zum Sprechen gemeldet und ich gebe zunächst dem Abg. Eichorius das Wort.

Abg. Eichorius: Aus der gestern vom Herrn Regierungscommissar abgegebenen Erklärung in Betreff des Paßwesens habe ich mit Freuden die Anschauung der hohen Staatsregierung entnommen, daß das zeitherige System des Paßwesens in der jetzigen Zeit nicht mehr haltbar sei und wesentlichen Modificationen entgegen zu gehen habe. Wenn der Herr königliche Commissar sich dabei auf die Verhandlungen bezog, welche mit sämtlichen Zollvereinsstaaten über die Verlegung der ganzen Paßcontrole an die Zollgrenzen gepflogen wurden, so wünsche ich diesen Verhandlungen den besten Erfolg. Ich glaube, daß dieser Erfolg um so sicherer verwirklicht werden wird, wenn es richtig ist, was die neuesten Zeitungsberichte, auf welche ich mich hier allein beziehen kann, melden. Ich glaube nämlich, daß die preussische Regierung von einer gleichen Anschauung auszugehen scheint; denn das dortige Ministerium hat in einer Commission des Abgeordnetenhauses erklärt, die Regierung beschäftige sich mit einer Revision der in Beziehung auf das Paßwesen, die Aufenthaltskarten und die Fremdenpolizei bestehenden Vorschriften. Ich gestatte mir nur noch den Wunsch hinzuzufügen, daß auch in den Angelegenheiten, welche sich auf die Paßkarten und die Controle der Fremden auf den Bahnhöfen beziehen, die Staatsregierung nach liberalen Grundsätzen verfahren möge. Was speciell den Antrag der geehrten Deputation betrifft, der allerdings durch die gestern vom Herrn Referenten ertheilte Berichtigung eine größere finanzielle Tragweite bekommen hat, so bin ich entschlossen, trotz dieser Tragweite für den Antrag zu stimmen. Es geht daraus allerdings ein Ausfall an der Einnahme der Dresdner Polizeidirection hervor, welcher nicht nur 143 Thaler, sondern, wenn ich recht gehört habe, etwas über 4,000 Thaler beträgt. Trotzdem verwende ich mich aber für den Antrag der Deputation aus dem Grunde, weil ich nicht wünsche,

daß eine Finanzquelle eröffnet werde aus einer dem Fremdenverkehr jedenfalls sehr lästigen Controlemaafregel und weil ich glaube, daß es nationalöconomisch richtig ist, dem Fremdenverkehr alle mögliche Erleichterung zu gewähren.

Abg. Sachße: Ich hatte mir das Wort erbeten, um auszusprechen, wie erwünscht es mir gewesen ist, vom Herrn Regierungscommissar zu hören, daß die reichliche Besoldung des juristischen Personals der hiesigen Polizeidirection nicht ihren Grund darin habe, daß man dessen Thätigkeit für eine außerordentliche, eine bevorzugte hält, sondern darin, daß man ihre Besoldung der der städtischen Behörden zu Dresden und der Leipziger Polizeidirection hat gleichstellen wollen. Ich kann deshalb nur mein Bedauern aussprechen, daß finanzielle Rücksichten das Justizministerium abhalten mußten, sein Personal in gleicher Weise zu besolden. Anlangend die von meinem Vorgesprecher berührte Angelegenheit, den Wegfall der Position, die aus der Erhebung einer Abgabe von den Dresden besuchenden Fremden besteht, so muß ich mich dem entgegen aussprechen und mithin gegen das Deputationsgutachten. Ich kann nicht glauben, daß ein Betrag von solcher Geringfügigkeit irgend auf den Dresdner Fremdenverkehr hindernd und beeinträchtigend laste, daß derselbe sich deshalb verringern oder vergrößern werde. Klagen über Bezahlung sind allgemein, mag sie verlangt werden, unter welchem Titel sie auch wolle. Uebrigens gestatte ich mir, auf den finanziellen Grundsatz hinzuweisen, der schon vor langer Zeit von einem großen Staatsmann, wenn ich nicht irre „Franklin“ ausgesprochen worden ist: „es ist unrecht, eine Abgabe in Wegfall zu bringen, so lange man nicht weiß, wie man sie auf andere Weise ersetzen soll“.

Abg. Dörfling: Ich wollte mich für Beibehaltung der gedachten Ausgabe aussprechen, ich kann nämlich nicht zugeben, daß es eine ungerechte Anforderung sei, wenn ein Fremder diesen geringen Betrag leistet; ich glaube auch, es wird darüber selten Jemand Klage erheben, wenn man sonst in Bezug auf die Fremdencontrole und überhaupt bei der Handhabung der Paßpolizei liberal ist und die Leute persönlich so wenig als möglich incommodirt. So lange auf andere Weise die 4000 Thaler nicht ersetzt sind, möchte ich es nicht verantworten, sie ohne Weiteres aufzugeben.

Abg. Riedel: Ich will der hohen Staatsregierung nur noch eine kleine Mittheilung machen über das, was ich gestern angeregt habe. Ich glaube, es kann das dem Herrn Staatsminister nur erwünscht sein. Der Herr königliche Commissar, wie der Herr Staatsminister erklärten, daß allerdings die Sache, die angeregt worden sei, seit 7 Jahren und noch länger herrühre und daß ihnen daher nicht mehr Alles im Gedächtniß sei. Es wurde mir eingehalten, es wäre besser gewesen, daß man sich mit der Beschwerde an das Ministerium gewendet hätte, als dies in